

I. Die Fragestellung

1) Geistlichkeit und Politik: Der höhere Klerus in der Frühen Neuzeit

Im Jahr 1721 veröffentlichte der Erlauer Bischof Gábor Erdödy, in jener Zeit einer der Wortführer im ungarischen Episkopat, in Tyrnau einen kleinen theologisch-politischen Traktat. Sein *Opusculum theologicum, in quo quaeritur, an et qualiter possit Princeps, Magistratus, Dominus Catholicus in ditione sua retinere haereticos? vel contra, poenis eos aut exilio ad fidem Catholicam amplectendam cogere* war typisch für die untrennbare Verquickung von geistlichem und weltlichem Handeln in Ungarn, wo auch im 18. Jahrhundert weder das Ziel einheitlichen Religionsbekenntnisses aufgegeben noch die Gestaltungskraft religiös begründeter und alles umgreifender Normierung in Frage gestellt wurde. Für den preußischen Gesandten am Wiener Kaiserhof war die bischöfliche Schrift, von der er unverzüglich ein Exemplar nach Berlin schickte, daher nicht nur ein Beleg für den geradezu militanten Konfessionalismus der ungarischen Kirchenoberen. Sie war aus seiner Sicht auch ein unumstößlicher Beweis für die vollständig antiquierten konfessionellen Legitimationsmuster im Osten der österreichischen Monarchie, wo eine dem Heiligen Römischen Reich vergleichbare Trennung von Politik und Religion bisher nicht erfolgt sei.¹ Im protestantischen Europa galt der ungarische Katholizismus seit dem letzten Drittel des 17. Jahrhunderts als Hort einer unzugänglichen, zu keinen Konzessionen bereiten Orthodoxie, die darauf fixiert sei, das Land in ein *Regnum Marianum* zu verwandeln. Daß gerade der Berliner Diplomat mit Nachdruck eine politische Kultur einforderte, die die Exzesse des Konfessionsstaates verurteilte, ist freilich nüchtern im Zusammenhang mit den Bemühungen der preußischen Regierung zu sehen, die Legitimität der kaiserlichen Religionspolitik generell in Frage zu stellen und religiöse Angelegenheiten für eigene säkulare Staatsinteressen zu instrumentalisieren. Was der Gesandte – und nur wenige Jahrzehnte später große Teile der französischen, englischen und deutschen Aufklärung – als spezifische Rückständigkeit im östlichen Habsburgerreich zu erkennen glaubte, waren jedoch zunächst und vor allem Strukturprobleme der frühmodernen Staatsbildung und Nationswerdung. Diese Prozesse zogen sich im partizipationsstarken Osten des ständischen Europa, verglichen mit den west- und nordeuropäischen Staaten, lange hin und verliefen dabei kompliziert und mit Rückschlägen. Die Urteile des Gesandten zählen zu den klassischen Topoi einer in Preußen während des gesamten 18. Jahrhunderts verlegten, ideell und materiell geförderten Publizistik, die sich auf tatsächliche oder vermeintliche Entwicklungsdefizite in den katholischen Territorien spezialisiert hatte. Ihren Höhepunkt fand diese Literaturgattung während der achtziger Jahre in der *Allgemeinen deutschen Bibliothek* des Berliner Aufklärers und Verlegers Friedrich Nicolai, dem im

¹ GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 11: Auswärtige Beziehungen Ungarn, Nr. 278, Fasz. 17, fol. 1^{Fv}, 7^r-8^r (Wien, 14.1., 18.3.1722).